



CHECKLISTE für (Ober-)SchiedsrichterInnen

(Männliche Begriffe gelten im Folgenden für Damen in gleichem Sinn)

„Schiedsrichter-Entscheidungen“

(Ober-)SchiedsrichterInnen

- haben während eines Spieles mit ihren Entscheidungen für den ordnungsgemäßen sportlichen Ablauf, Fairness und Einhaltung der Regeln des ÖSKB zu sorgen
- treffen in den unterschiedlichen Situationen, **sofern sie selbst keine Regeln brechen bzw. die Unwahrheit behaupten oder vorsätzlich etwas falsch darstellen**, Tatsachenentscheidungen
- sollen sich der Relevanz und Wichtigkeit ihrer Tätigkeit und der damit verbundenen Entscheidungen bewusst sein. Deshalb sollen die (Ober-)SchiedsrichterInnen bei ihrer Tätigkeit mit Respekt vor den SpielerInnen und allen Beteiligten vorgehen und diese auch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit ausführen.
- müssen in ihren Entscheidungen im Sinne des Sports, gemäß den festgesetzten Schriften und Regeln des ÖSKB und den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness entscheiden.
- Auch die Unterschrift am Spielbericht nach dem Spiel hat als Schiedsrichterentscheidung für die Richtigkeit der Angaben bzw. den sportlichen Ablauf gemäß den gültigen Ordnungen zu gelten.

Neutralität der Entscheidungen:

- Die Entscheidungen müssen gegenüber allen am Spielgeschehen beteiligten Personen **neutral und ohne Unterschiede** gefällt werden. Das bedeutet, dass
 - weder der **eigene**
 - noch ein **anderer** Verein/Spieler/Funktionär/Zuschauer in irgendeiner Weise unterschiedlich behandelt wird.
- Es gilt der Grundsatz: „Was für SpielerIn A gilt, hat auch bei SpielerIn B angewandt zu werden!“
- **Niemals soll sich der die (Ober-)SchiedsrichterIn selbst in das Zentrum des Sportgeschehens stellen oder seine Entscheidungen als Macht- und Stellungsbeweis missbrauchen!**

Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung:

- Die Schiedsrichter sollen bei ihrer Entscheidungsfindung möglichst frei von äußeren Einflüssen sein – SIE haben die Entscheidung zu treffen und sollen sich von Personen, die diese beeinflussen wollen, nicht beirren zu lassen.
- Bei einem Bewerb haben die Mitglieder des Schiedsgerichts, bestehend aus dem Hauptschiedsrichter, dem Delegierten des ÖSKB bzw. SSKV und der administrative Leiter die oberste Entscheidungsgewalt und beraten sich in der Entscheidungsfindung bei möglichen Protesten.
- Personen außerhalb des Schiedsgerichtes dürfen keinen Einfluss auf die Entscheidung haben und nehmen wollen.



Gültigkeit der Entscheidungen:

- Tritt bei einem Wurf eine Regelwidrigkeit auf (Übertritt, wiederholter Übertritt etc.), die eine Ahndung als Nullwurf mit sich zieht, so muss die Wertung vor dem nächsten Wurf korrigiert werden.
- Wurde der nächste Wurf gespielt, ist eine nachfolgende Änderung nicht mehr zulässig.
- Dasselbe gilt auch für die Wertung der Kegel bei einem Wurf (z.B. ein Kegel ist gefallen, leuchtet aber nicht auf und wird nicht gezählt) – der Spieler bzw. der Betreuer kann dem Schiedsrichter **sofort** seinen Protest zum Ausdruck bringen und der Schiedsrichter entscheidet dann über die Wertung. Wurde jedoch der nächste Wurf gespielt, so bleibt die gezählte Wertung aufrecht bzw. ist ein späterer Protest durch den Spieler/Betreuer nicht mehr zulässig.
- Ebenso ist eine gelbe Karte, die durch die automatische Anzeige ausgelöst wurde nach der Abgabe des nächsten Wurfs gültig – selbst wenn sich danach herausstellen sollte, dass die Anzeige womöglich fehlerhaft war.

Rücksprache bzw. Prüfen der Regeln bei der Entscheidungsfindung:

- Die Schiedsrichter sollen bei ihrer Tätigkeit im Besitz der gültigen Ordnungen des ÖSKB, der Ausschreibung und des Regulatives sein. In kritischen Situationen steht es ihnen natürlich frei, diese Schriften zurate zu ziehen und gegebenenfalls nachzuschlagen.
- Dies braucht nicht als Schwäche interpretiert zu werden, sondern als Korrektheit – es ist besser, einmal mehr nachzuschlagen als nötig.
- Die Schiedsrichter sollen sich niemals hinter Halbwissen verstecken!
- Sollte einmal eine besondere Frage, Szenarien und kritische Situationen auftreten, kann unter Umständen auch der SSKV-Schiedsrichterobmann kontaktiert werden.

Autorität des/der (Ober-)SchiedsrichterIn:

- Es muss betont werden, dass die Schiedsrichter zu einem großen Teil selbst für die ihnen zugeschriebene Autorität und die Ernsthaftigkeit ihrer Tätigkeit verantwortlich sind.
- Die Ausrüstung, das Auftreten und die Korrektheit der Schiedsrichter sind natürlich auch Signale an die anderen Personen im Spielgeschehen und zeigen die Ernsthaftigkeit des Schiedsrichters an.
- Hierbei sind sicherlich die Verbote (Telefonier-, Alkohol- und Rauchverbot) für die Schiedsrichter während ihres Einsatzes wichtig. Diese Verbote gelten für alle Spielklassen und Unterverbände des ÖSKB und sind auch dort so anzuwenden!

ACHTUNG:

- Ernsthaftigkeit in der Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit hat nichts mit übertriebener Strenge zu tun. Des soll das sportliche Geschehen im Mittelpunkt stehen und nicht die Person des Schiedsrichters.